8.5.1963 Antrag zurückgenommen.
4.6.1963 weggelegt.

RE-Sache

Erbengem. Becker

Wi-Amt Kiel: 15 JR 66/61

betr: Lift u. a.

510
10049

ELBA
Universal

15

Abschrift

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird hierdurch bescheinigt.
Hamburg, den 13. Sep. 1961
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
gez. Unterschrift
ap. Justizinspektor

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Z 21 779 -3- Hamburg, den 6. Juni 1961

Bö.

B e s c h l u ß

In der Rückerstattungssache

1. Abraham B e c k e r ,
46, Somerton Road,
Belfast, Nordirland,

2. Simche B e c k e r ,
Gibatajim, Zahalstraße 2,

- als Erben nach Feiwel B e c k e r -

Antragsteller,

Bevollmächtigte: United Restitution Organization,
Hannover, Klagesmarkt 10/11,
Aktenzeichen: Pal/B/139 -

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,
Harvestehuder Weg 14, Aktenzeichen: - B 796 - BV 44/441 -

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch Landgerichtsrat Dr. Meyer-Stapelfeld:

Da das Textil-Etagen-Geschäft des Geschädigten unstreitig in Kiel belegen war und das Warenlager und der Goodwill dieses Geschäfts mithin nicht in

Hamburg, sondern allenfalls in Kiel entzogen worden sein können, erklärt sich das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg für örtlich unzuständig und verweist die Sache gem. Art. 51 Abs. 1 S. 2 REG zuständigkeitshalber an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

gez. Dr. Meyer-Stapelfeld

U.R.

Abschrift

Eingeht. 10.3.7.

A.Z. 1000/4170 - Reg.Nr.B 534 und
1000/4187 - Reg.Nr.B 533

19

Heute, den 7. März 1955
OHH/28

.....

Dr. Fritz Strauß, Notary
Petach-Tikva, Chaim Oserstraße 4
Israel

Herr Simche Becker

von Beruf Beamter wohnhaft in Herzlia, Beth Fuchs (Israel)

Die Persönlichkeit der erschienenen Person wurde zur Gewißheit der Urkundsperson durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 45096, die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen war ausgewiesen. -

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidliche Erklärung abgeben, die den Zweck hat, aufgrund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen.

Ich bin - auf die Bestimmungen des Par. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes und außerdem - auf die Strafbestimmungen der Par. 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 - hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt sagte die erschienene Person sodann Nachstehendes

u n t e r E i d in eigener Sache

aus

ZUR PERSON:

Ich bin geboren am 16.3.1923 in Kiel

ZUR SACHE:

Ich bin am 16.3.1923 in Kiel, als Sohn der jüdischen Eheleute Feiwel Becker und Bluma geb. Bombach, geboren. Meine Mutter ist im Jahre 1930 gestorben. Ich habe noch einen Bruder Abraham Becker, der in Nordirland lebt, und hatte einen zweiten Bruder, Osias, der im Januar 1945 in England unverheiratet verstorben ist. Mein Vater hat zum 2. Mal geheiratet, und zwar Rosa Sperber. Aus der 2. Ehe ist ein Sohn hervorgegangen, Julius, der mit meinem Vater und meiner Stiefmutter deportiert und verschollen ist. Ich habe vom Jahre 1929 ab die Schule in Kiel besucht, mußte aber infolge der Ereignisse, im Jahre 1936 den Schulbesuch abbrechen und wurde in das jüdische Jugendheim "Ahawa" in Berlin geschickt. Ich bin in Berlin zunächst in die Volksschule der Jüdischen Gemeinde und danach in die Alijahrschule gegangen und im Juli 1938 nach Palaestina ausgewandert. Mein Vater hatte die Absicht, mich studieren und einen technischen Beruf als Ingenieur ergreifen zu lassen. Er fragte noch im Jahre 1939 bei mir an, ob es nicht mög-

lich wäre, in dem Jugendheim Kirjat Bialik, wo ich mich damals befand, eine höhere oder technische Ausbildung zu erlangen. Ich habe ihm mitgeteilt, daß wir leider mur landwirtschaftliche Ausbildung erhalten könnten, für die ich mich nicht

Ich habe die von meinem Vater für mich erstrebte Ausbildung niemals nachholen können.

Die Vermögensverhältnisse meines Vaters hätten, in normalen Zeiten, mir ein Universitätsstudium und eine volle Ausbildung als Ingenieur, ohne weiteres ermöglicht. Mein Vater war als wohlhabend und sparsam bekannt.

Mein Vater betrieb etwa seit 1920 in Kiel ein Geschäft für Wäsche und Konfektion. Etwa vom Jahre 1929 ab, bewohnten wir in der Gartenstr. 25 eine 5-Zimmerwohnung. Seitdem betrieb er sein Geschäft in 2 Zimmern dieser Wohnung als Eintagengeschäft. Über das Einkommen im Geschäft kann ich aus eigener Kenntnis nichts Genaues sagen, wir lebten jedenfalls in gutbürgerlichen Verhältnissen. Unsere Wohnung war gut möbliert, wir hielten ein ständiges Dienstmädchen im Hause. Meine Stiefmutter ist mit ihrem Kind öfters auf Reisen gegangen. Aus einem Brief, den ich erst kürzlich von Verwandten aus Amerika erhielt, habe ich erfahren, daß mein Vater bei dem Bankhaus Ahlmann in Kiel ein Bankkonto von etwa 20 - 25.000,-- RM hatte.

Über die nachfolgenden Ereignisse habe ich durch Briefe meines Vaters erfahren. Er mußte das Geschäft im Dezember 1938 schließen. Der Warenbestand wurde für 40 % unter dem Einkaufspreis durch einen Abwickler verschleudert. Im Juli 1939 wurde mein Vater mit meiner Stiefmutter und meinem Stiefbruder nach Polen ausgewiesen. Die letzte Karte, die ich von ihm erhielt, war aus Zurawno vom 25.2. 1941. Ich habe seitdem nie wieder etwas von ihm gehört. Mein Vater hat vor seiner Deportation noch einen Lift packen lassen und an mich aufgegeben, der Lift ist jedoch in Hamburg versteigert worden. Hierfür habe ich einen separaten Antrag gestellt. Ich werde versuchen, den Wert des verschleuderten Warenlagers und den entstandenen Verlust, noch festzustellen. Mein Vater hat für mich die Auswanderungskosten nach Palaestina und meinen Aufenthalt hier für 2 Jahre im voraus bezahlt. Auf die Kosten der Auswanderung, kann ich mich nicht mehr besinnen.
Mein Vater hat sicherlich auch Judenvermögensabgabe bezahlt, ich weis aber nichts Näheres darüber.

Tel-Aviv, den 7. März 1955

Unterschrift

Ich, der unterzeichnete Dr. Fritz Strauss, Notary, Petach-Tikva, Chaim Oserstr. 4, bestätige hiermit, daß Herr Simche Becker, wohnhaft in Herzlia, Beth Fuchs, in meiner Gegenwart freiwillig heute die vorstehende Erklärung abgegeben und unterschrieben hat. Urkunds dessen beglaubige ich hiermit seine Unterschrift durch meine Unterschrift und mein Amtssiegel.

Petach-Tikva, den 7. März 1955

Notary
Israel

Siegel

Unterschrift

Abschrift

W l b i - B 534 - Kiel, den 17. Mai 1955

P r o t o k o l l

Gegenwärtig: Reg.Ob.Insp. Wollweber als Verhandlungsleiter
Angestellte Manko als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint Herr Hans H e n s c h e l , ausgewiesen durch Personalausweis der Stadt Kiel Nr. SH 52 517a, Gartenstraße 25, wohnhaft und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung bekanntgemacht, zur Sache folgendes:

Ich wohne in Kiel, Gartenstr. 25, seit 1934 oder 1936. ~~Kkkk~~ Als ich einzog, wohnte die jüdische Familie Becker bereits in diesem Hause, und zwar bewohnte die Familie mit einem kleinen Jungen im Alter von etwa 5 Jahren die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern. Ein zweiter Sohn, von dem Herr Becker gelegentlich gesprochen hatte, befand sich bereits damals nicht zu Hause, sondern in England. Herr Becker betrieb in seiner Etage ein Textilwarengeschäft. Der Verkauf beschränkte sich in der Hauptsache auf den Vertrieb von Stoffen und fertigen Anzügen. Er tätigte auch Abzahlungsgeschäfte und verkaufte ~~dk~~ auch Stoffe und Anzüge von Haus zu Haus. Von den 5 Zimmern der Etagenwohnung wurde ein Zimmer als Verkaufs- und ein Zimmer als Lagerraum benutzt, so daß der Familie für Wohnzwecke 3 Zimmer zur Verfügung standen. Der Mietpreis bewegte sich meiner Erinnerung nach zwischen 85 und 105,-- RM. Die Wohnung selbst war einfach eingerichtet, es befanden sich keine Teppiche, sondern nur Läufer in der Wohnung. Nach meiner Ansicht ist das Geschäft gut gegangen, so daß die Familie ein gutes Auskommen hatte. Dienstpersonal - Dienstmädchen und Angestellte im Geschäft - wurden nicht gehalten.

Einige Jahre nach meinem Einzug, das genaue Jahr kann ich nicht mehr angeben, wurde die gesamte Familie durch die

Polizei zur Vernehmung abgeholt und kam kurz darauf wieder zurück in die Wohnung. Später wurde die Familie erneut abgeholt und kam nicht mehr wieder. Wohin die Familie gebracht worden ist, ist mir nicht bekannt. Auch ist mir nicht bekannt, was mit der Wohnungseinrichtung geschehen ist. Die Wohnungsnachfolger, eine Familie Kampfer, zogen in die leeren Räume ein, von denen ich einen Raum weiterhin erhielt und mit einigen Möbeln bestellte. Bis dahin hatte ich eine Mansarde als Untermieter der Familie Becker. Nähere Angaben kann ich zu der Sache nicht machen. Es ist möglich, daß Fräulein Anna H a c k r a t h, die jetzt als verheiratete Frau in Kiel-Kronsburg wohnt, weitere Angaben machen kann. Ich werde die geb. Frau Anna Hackrath, deren jetziger Name mir nicht bekannt ist, veranlassen, weitere Angaben zu machen.

Ich habe einen Verdienstausfall von 1,80 DM pro Stunde durch die Vernehmung gehabt und habe meine Arbeit um 4 Stunden versäumt. Ich bitte um Erstattung des Dienstausfalls. Eine Lohnbescheinigung werde ich noch vorlegen.

v. und g.
im Stenogramm unterschrieben

Unterschrift, ROI

Unterschrift

Entsch. Akte Bd. 21

21

Abschrift

W 1 b 1 / B 534 Kiel, den 24. Mai 1955

Protokoll:
Gegenwärtig: Reg.Ob. Inspektor Wollweber als Verhandlungsleiter Angest. Bartl als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint Herr Hans Schröder, Kiel, Kronshagener Weg 63, ausgewiesen durch Ladung und erklärt mit den Gegenstand der Verhandlung zur Sache folgendes:

Ich wohnte in Kiel, Gartenstraße 25 seit dem Jahre 1927. Die jüdische Familie Becker zog später in dieses Haus ein und bewohnte die erste Etage über meiner Wohnung. Becker's Wohnung bestand aus 5 Zimmer, von denen 1 Zimmer als Laden und 1 Zimmer als Lagerraum diente. Herr Becker befaßte sich mit dem Verkauf von Wäsche und Textilien sowie fertigen Anzügen. In der Regel verkaufte er seine Ware von Haus zu Haus über Land. Herr Becker war ein sehr fleißiger Geschäftsmann, der gute Waren führte und dessen Geschäft nach meinem Empfinden auch sehr gut gegangen ist. Die Familie lebte anspruchslos und bescheiden, aber dabei doch gut bürgerlich. Frau Becker machte vielfach Reisen und der älteste Sohn studierte bereits in Berlin, wie mir die Eheleute Becker wiederholt sagten.
Daß das Geschäft des Herrn Becker sehr erträglich gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er beabsichtigte, das Haus Gartenstraße 25 von dem damaligen Hauseigentümer, Herrn Sievers, Kiel, Großer Kuhberg, Gastwirtschaft "Stadt Altona" kaufen wollte. Zum Kauf ist es nicht mehr gekommen, da die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden einsetzten.

Ich kann bezeugen, daß anläßlich der Machtübernahmen durch den Nationalsozialismus Herr Feifel Becker mich in meiner Wohnung aufsuchte, um Nachrichten anläßlich der Machtübernahme zu hören. Er verließ sehr deprimiert meine Wohnung

und äußerte, daß für ihn nun alles aus sei. Später ist er ständig durch die Polizei und Gestapo in seiner Wohnung aufgesucht und auch abgeholt worden, bis die Familie eines Tages etwa im Jahre 1938 nicht mehr wieder kam. Vorher hat er die Möbel durch einen Spediteuer verpacken lassen, die meines Erachtens noch lange auf dem Güterbahnhof, an der Gablenzbrücke, gestanden haben. Wohin die Familie Becker transportiert worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß auch nicht, in welcher Vermögenslage sich die Familie Becker befunden hat und weiß insbesondere nichts darüber, ob Herr Becker ein Bankkonto bei der Ahlmannbank unterhielt. Daß die Vermögenslage nicht ungünstig gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß Becker sich ein ständiges Dienstmädchen gehalten haben. Mir ist auch bekannt, daß die Dienstmädchen es bei Becker's sehr gut gehabt haben, was schon daraus hervorgeht, daß beide Dienstmädchen, die sehr viel auch bei mir in der Wohnung waren, aus ihrem Arbeitsverhältnis heraus geheiratet haben und aus diesem Grund und nicht aus anderen ihr Arbeitsverhältnis bei Becker!s beendet haben.

Wiedergutmachung - BI.20

Ob ein Teil der Möbel versteigert worden ist, vermag ich nicht zu sagen.

Ich habe einen Verdienstausfall für 4 Stunden á1,52 DM erlitten und habe Fahrtauslagen von 0,70 DM gehabt.

Ich bitte um Erstattung.

Im Stenogramm unterschrieben

Geschlossen:

Unterschrift Unterschrift

Abschrift

Wilh. Ahlmann
Ja/Ho

Kiel, den 9. Juli 1958
Rathausplatz 1

An das
Landesentschädigungsamt
Schleswig-Holstein

K i e l
Gartenstraße 7

Betr.: Entschädigungsverfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz des Herrn Simche Becker nach Feiwel Becker, geb. 8.1.92 in Baranow/Polen

Auf Ihre Anfrage vom 4. d.Mts. - B 534 - 15 - in dem obigen Entschädigungsverfahren teilen wir Ihnen mit, daß das Konto der Frau Rosa Becker, früher Kiel, Gartenstraße 25, Konto Nr. 12519, seit dem 1. Januar 1933 bestand. Der Höchstsaldo betrug von 1933 - 1942

DM 2.219,--.

Dieser Betrag wurde am 7.12.1942 an die Haupttreuhandstelle überwiesen.

Das durchschnittliche Guthaben auf diesem Sparkonto betrug seit dem 18.1.1934 DM 2.000,--, vor dieser Zeit rd. DM 1.000,--.

Hochachtungsvoll
W i l h . A h l m a n n
Unterschriften

Abschrift von Abschrift

25

Ewald G r o l l
Bücherrevisor

K i e l , den 1. September 1941
Sophienblatt 28

An
den Herrn Oberbürgermeister
- Gewerbewesen -

K i e l

Betr.: Abwicklung des Gewerbebetriebes des Juden Feiwel Becker, früher in Kiel, Gartenstr. 28, jetzt in Rußland

Schlußbericht bezw. Schlußrechnung

Ich überreiche anbei:

1. das Verwertungsregister A,
2. das Einnahmebuch,
3. das Ausgabebuch,
4. 2 Akten mit Belegen von Nr. 1 - 301,
5. das Inventarbuch.

Die Schlußrechnung zeigt folgendes Bild:

	Lfd. Nr.d. Verw. Reg.	Gegenstand	Angenommener Wert: RM	Es sind eingegangen: RM	In Abgang gestellt: RM
I.	1.	Kassenbestand	180,--	180,--	-,--
	2	Bankbestand	902,54	-,--	902,54
	3	Postscheckbestand	53,70	53,70	-,--
	4	Ladeninventar bzw. Geschäftseinrichtung lfd. Nr. 4-12 des Inventars	106,--	15,--	91,--
	5	Warenbestand lfd. Nr. 13-555 Taxwert	7.313,66	5.229,07	2.084,59
			8.555,90	5.477,77	3.078,13
	6	Außenstände, lfd. Nr. 556-775 u. 781-789	14.493,13	9.015,67	5.477,46
			23.049,03	14.493,44	8.555,59

II.	Die Gesamteinnahmen betragen:			
	a) Hauptbeträge lt. Verw.Reg.		14.493,44	
	b) Zinsen und Nebenleistungen		841,90	15.335,34
	Die Gesamtausgaben betragen:			
	a) Masseschulden		1.958,71 ✓	
	b) Auslagenvorschuß an mich		50,--	
	c) Familienunterstützung für Becker, schließl. Reiseaufwand für Auswandg.		4.666,90 ✓	
	d) bevorrechtigte Forderungen		115,-- ✓	
	e) nichtvorrechtigte, d.h. Lieferantenforderungen		589,13 ✓	7.379,74
	Der heutige Bestand beträgt mithin:			
	a) Kassabestand		110,75	
	b) Bankbestand auf dem Treuhandkonto B. bei der Kieler Spar- und Leihkasse, Nebenst. 5, Konto-Nr. 3.324, lt. anl. Bankauszug per 28.8.d.Js.		7.844,85	7.955,60

./. -2.

III. Von dem heutigen Bestand sind noch abzusetzen mein Honorar und meine baren Auslagen, deren Festsetzung und Erstattung ich mit anliegendem Antrag beantragt habe.

Die Spalten "Hauptbetrag" und "In Abgang gestellt" bezw. die darin eingetragenen Beträge haben sich insbesondere deshalb verändert, weil ein großer Teil der Schuldner bei meiner Bestellung Ende 1938 bezw. Anfang 1939 noch arbeitslos waren, später jedoch in den Arbeitsprozeß wieder eingegliedert worden sind. Die anfänglich bereits in Abgang gestellten Beträge habe ich später wieder neu aufleben lassen und bin erneut gegen diese Schuldner mit Erfolg vorgegangen.

Der Abwickler:
gez. G r o l l

29

OFD Kiel

O 1489 B - 15 JR 66/61 - BV 33/332

Kiel, 25. Juni 1962

Konzept am 25. Juni 1962
Reinschrift am 27.6.62 Ke.
Ausgang am 28.6.62

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel
K i e l

In der Rückerstattungssache
B e c k e r ./. Deutsches Reich
- 15 JR 66/61 -

gebe ich die mir überlassenen HTO-Akten Nr. 13 754 nach Einsichtnahme mit Dank zurück.
Ich bitte, mich in Kenntnis zu setzen, wenn nach Ablauf der 3-monatigen Aussetzungsfrist eine weitere Stellungnahme durch mich noch erforderlich sein sollte.

2 Durchschr.
1 Aktenband

2) Herrn
Oberbürgermeister
- Rechtsamt der Stadt Kiel -
K i e l

Betr.: Rückerstattungsverfahren Becker ./. Deutsches Reich
- 15 JR 66/61 -

In dem obigen Rückerstattungsverfahren ist festgestellt worden, daß der früher in Kiel wohnhaft gewesene Buchprüfer Ewald Groll, ~~der~~ im Dezember 1938 von Ihnen zum Abwickler für das jüdische Geschäftsunternehmen Feiwel Becker, früher: Gartenstr. 28, eingesetzt worden ist. Groll hat Ihnen am 1.9.1941 seinen Schlußbericht über die Abwicklung Becker eingereicht.
Ich bitte, mir die Abwicklungsakten - falls noch vorhanden - zwecks Auswertung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, ob Sie sich ggf. mit der Weitergabe der Akten an das Wiedergutmachungsamt zur Einsichtnahme einverstanden erklären.

3) Wv. nach Eingang, spätestens nach 4 Wochen. I. A.

28/7.

332/27/6.

32

Abschrift

U N I T E D R E S T I T U T I O N O R G A N I Z A T I O N
(URO) Hannover, Klagesmarkt 10/11

Pal/B/139 b

Hannover, den 8. Febr. 1963
/Kön.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

2300 K i e l

In der Rückerstattungssache

- 15 JR 66/61 -

B e c k e r gegen Deutsches Reich

nehmen wir Bezug auf das dortige Schreiben vom 10. 1. 1963 und bitten erneut, die Sache auf Frist zu legen, da wir wegen des fraglichen Anspruches im Entschädigungsverfahren mit dem Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein in Kiel in Vergleichsverhandlungen stehen.

Wir kommen auf die Sache unaufgefordert zurück.

gez. Dr. W. Blumberg

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Kiel
- 15 JR 66/61 -

Kiel, den 29. Mai 1963

33

Oberfinanzdirektion
30. MAI 1963
— KIEL —

33

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

In der Rückerstattungssache

B e c k e r ./. Deutsches Reich

wird mitgeteilt, daß die Antragsteller ihren Rückerstattungsantrag mit Schreiben vom 8. Mai 1963 zurückgenommen haben.

Auf Anordnung:
Justizangestellter

1) Vermerk ist [illegible] abzuschließen.
2) Akte wegzulegen.

332/70 4/6.63